

Dávid Ligeti, Budapest

Der Friedensvertrag von Trianon und die ungarische Gesellschaft in den frühen 1920er Jahren

Die Auflösung Österreich-Ungarns war beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs weder von Frankreich noch von Großbritannien zum Ziel erklärt worden. Zur Wende in ihrer Politik kam es im Frühjahr 1918. Verbündete für die geänderten Pläne bekam die Entente in den Emigrantengruppen aus der Habsburgermonarchie. Diese traten schon seit Kriegsausbruch konsequent gegen das als »Völkerkerker« bezeichnete Vielvölkerreich auf – ein allgemein verwendeter Slogan jener Zeit, der erstmals 1915 von Österreich-Ungarn gegenüber Russland verwendet wurde. Interessiert an der Auflösung der Monarchie waren auch benachbarte Staaten wie etwa Rumänien, das bereits während des Weltkriegs versuchte, Siebenbürgen zu erobern. Obwohl Rumänien formal mit den Mittelmächten verbündet war, unterzeichnete es am 17. August 1916 einen Geheimvertrag mit Vertretern der Entente-Mächte. Nach dieser Vereinbarung sollte die rumänische Armee innerhalb von zehn Tagen die Monarchie angreifen. Im Gegenzug erkannten Frankreich, Großbritannien, Italien und Russland das Recht Rumäniens auf den größten Teil der Bukowina, die Marmarosch, Siebenbürgen und Teile Ostungarns sowie das gesamte Banat bis zur Theiß und Donau an.

Gefördert wurden die Auflösungsbestrebungen auch vom Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Woodrow Wilson, der am 8. Januar 1918 sein 14 Punkte-Programm bekanntgab, das die Grundzüge einer neuen Friedensordnung nach dem Weltkrieg beinhaltete. Laut dem 10. Punkt, der die Frage der Monarchie behandelte, sollten den Völkern Österreich-Ungarns ein »geschützter und gesicherter Platz unter den Nationen« eingeräumt und »die freieste Gelegenheit zu autonomer Entwicklung zugestanden« werden. Zum

Zeitpunkt der Bekanntgabe des Programms konnte diese nicht eindeutige Erklärung sowohl die Bildung unabhängiger Staaten als auch die Autonomie der Völker innerhalb von Österreich-Ungarn bedeuten. Die Frage, welche Lösung die USA und die Entente in der Praxis bevorzugen würden, wurde bald endgültig entschieden.

Gemäß dem vom österreichischen Kaiser Karl I. herausgegebenen Völkermanifest vom 16. Oktober 1918 sollte die österreichisch-ungarische Monarchie in einen Bundesstaat mit weitgehender Autonomie für die einzelnen Völker umgewandelt werden. Doch schon zwei Tage später, am 18. Oktober, machte die Antwort der Entente deutlich, dass die Autonomiepläne des Kaisers nicht mehr ausreichten. Der Untergang der Monarchie und die Deklaration neuer Staaten auf ihrem Gebiet erfolgten innerhalb von eineinhalb Monaten – von Ende Oktober bis in die erste Novemberhälfte. Im Oktober 1918 trat Deutsch-Österreich aus der Monarchie aus, und die ungarische Regierung kündigte die Realunion mit Österreich auf. Die Tschechoslowakei und das Königreich der Slowenen, Kroaten und Serben wurden gegründet, während Rumänien begann, seine Gebiete durch Bessarabien und die Bukowina zu erweitern, und Polen neu entstand. Als General Viktor Weber von Webenau, Vorsitzender der Waffenstillstandskommission Österreich-Ungarns mit der Entente, den Waffenstillstand am 3. November 1918 unterschrieb, handelte er im Namen eines Staates, den es de facto nicht mehr gab.

Die neuen Staaten formulierten ein Maximum an territorialen Zielen mit Bezug auf das Wilsonsche Prinzip der nationalen Selbstbestimmung, das unbeabsichtigt den modernen Nationalismus, die Umwandlung von multiethnischen Imperien in Nationalstaaten beschleunigte – oft mit nicht weniger Minderheiten als vorher in den Vielvölkerreichen. Doch die Interessen der einzelnen Völker, Nationen und Staaten überschneiden sich häufig, da die imaginierten nationalen Räume nicht klar von den anderen abzutrennen waren. Die somit auf der Tagesordnung stehenden Konflikte wurden nicht nur auf diplomatischem Weg ausgetragen, sondern auch in bewaffneten Auseinandersetzungen.

Auch regionale Vorstellungen, die nicht den Zielen der neu etablierten Staaten entsprachen, nutzten inmitten der Konflikte die Gunst der Stunde, um ihren eigenen Traum von der Zukunft zu verwirklichen. Ein besonderes Kapitel in diesem Prozess waren jene kurzlebigen Staatsgebilde, die als Ausdruck lange bestehender regionaler Identitäten oder nur als Notlösungen in Erscheinung traten, die allerdings kaum eine Chance auf Bestand hatten.

Solche Staaten entstanden auf dem Gebiet Ungarns entlang der ethnischen Grenzen wie beispielsweise im Norden die ostslowakische und die Zipser Republik, im Nordosten die Republik der Huzulen, im Südosten die Banater Republik, im Süden die Baranya-Baja serbisch-ungarische Republik oder im Westen die Hienzer Republik und die Leitha-Banschaft.

1.

In Ungarn erfolgten 1918/1919 die Abspaltungen einzelner Landesteile. Am 28. Oktober 1918 riefen die Slowaken zusammen mit den Tschechen, deren Nationalrat in Paris bereits am 2. Juli 1918 von den USA anerkannt worden war, die Tschechoslowakische Republik aus. Kroatien und Slawonien gründeten am 5. Oktober in Agram (*Zagreb*) einen Nationalrat und erklärten sich am 30. Oktober 1918 zum Teil des neuen Königreichs der Slowenen, Kroaten und Serben. Schließlich sprachen sich die Rumänen Siebenbürgens am 1. Dezember 1918 in den Beschlüssen von Karlsburg (*Gyulafehérvár, Alba Iulia*) für die Vereinigung mit dem Königreich Rumänien aus. Die Volksversammlung der Siebenbürger Sachsen entschloss sich 1919 ebenfalls für die Vereinigung mit Rumänien.

Die neugegründeten Staaten wurden von den Entente-Mächten schnell anerkannt. Dagegen erfolgte die Festlegung der Grenzen nur langsam, nicht zuletzt deshalb, weil die Nachfolgestaaten auch ein territoriales Maximum angestrebt und damit die zwischen den Entente-Mächten und der ungarischen Regierung vereinbarten Waffenstillstands- oder Demarkationslinien überschritten hatten; Ihr Ziel war längst nicht mehr eine Grenze auf ethnischsprachlicher Grundlage. So hat Rumänien Ende Januar 1919 nicht nur ganz Siebenbürgen besetzt, sondern im April auch das Partium und – für eine vorübergehende Zeit von fast einem Jahr – auch das Gebiet jenseits der Theiß. Nach dem Zusammenbruch der ungarischen Offensive zur Befreiung des Gebietes besetzte die rumänische Armee am 3./4. August auch Budapest – zu einem Zeitpunkt, als sich das Land nach der ungarischen Räterepublik im politischen Chaos befand, und eine neue Regierung sich mühsam zu etablieren versuchte. Die Besetzung Budapests wurde von der rumänischen Regierung und von der Mehrheit der rumänischen Öffentlichkeit als eine Form der Wiedergutmachung für die deutsche und österreichisch-ungarische Besetzung Bukarests und von zwei Dritteln des Landes zwischen 1916 und 1918 gesehen.

Die innenpolitischen Ereignisse in Ungarn gestalteten sich bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrags von Trianon am 4. Juni 1920 beziehungsweise bis zu dessen Inkrafttreten am 31. Juli 1921 unter dem Druck der Pariser Friedenskonferenz und der gegen Ungarn geführten militärischen Offensiven. Das Ergebnis war eine innenpolitische Instabilität, in deren Folge vom Oktober 1918 bis 1921 sich zehn Regierungen und unterschiedliche Staatsformen, vom Königreich mit einem König über die Volksrepublik, Räterepublik, Republik bis zum Königreich ohne König, abwechselten.

Im Herbst 1919 wurde die nach langen Verhandlungen neu aufgestellte ungarische Regierung unter Ministerpräsident Károly Huszár nach Paris eingeladen. Zwar erweckte die Einladung in Ungarn gewisse Hoffnungen, doch die ungarische Friedensdelegation unter der Leitung von Albert Graf Apponyi traf erst am 15. Januar 1920 in Paris ein, als die Verhandlungen über Ungarn bereits abgeschlossen waren. So konnte etwa der Verliererstaat Österreich, der schon im Sommer 1919 zu den Friedensverhandlungen eingeladen worden war, erreichen, dass die Frage des späteren Burgenlands zu seinen Gunsten entschieden wurde.

2.

Die Beschlüsse des Friedensvertrags von Trianon hatten für Ungarn schwerwiegende Folgen, die von der Politik und der Öffentlichkeit gleichermaßen mit einer nationalen Katastrophe gleichgesetzt wurden. Betrug vor 1920 die Fläche Ungarns (mit Kroatien) 325.000 Quadratkilometer, hatte Ungarn nach dem Friedensvertrag von Trianon lediglich noch rund 93.000 Quadratkilometer. Gleichzeitig sank die Zahl der Einwohner von 20 auf 7,6 Millionen. Der Verlust an Bevölkerung fiel geringer aus als jener an Territorium, weil das Gebiet von Trianon-Ungarn eine höhere Bevölkerungsdichte hatte, als jene Gebiete, die zu den Nachfolgestaaten kamen. Die Bevölkerungsdichte in Ungarn betrug 1910 64,2 Einwohner pro Quadratkilometer, während in Trianon-Ungarn 1920 81,9 Einwohner pro Quadratkilometer lebten. Ein großer Verlust bei der Bevölkerung zeigte sich dennoch: Etwa 3,3 Millionen ethnische Ungarn blieben außerhalb der neuen Staatsgrenzen, was mehr als einem Drittel der gesamten ungarischen Bevölkerung entsprach.

Der Weltkrieg hatte weitere negative Entwicklungen ausgelöst, die unter anderem an den demografischen Zahlen abzulesen waren. Eine der Besonderheiten des Ersten Weltkriegs als bewaffnete Auseinandersetzung mit neu-

artiger moderner Technik und den Merkmalen des *totalen* Krieges war die Tatsache, dass er jede Familie betraf. Die Einberufung von Männern im produktiven Alter zum Militär und ihre mehrjährige Abwesenheit vom zivilen Leben unterbrachen die Alters- und Familienzyklen. Heirats- und Geburtenrückgänge, Todesfälle und Krankheiten beeinflussten die demografische Entwicklung.

Besonders auffällig war die veränderte Geschlechtsproportion der Bevölkerung. Zwischen 1910 und 1920 stieg die männliche Bevölkerung nur um 2,1 Prozent an, während die weibliche Bevölkerung um 7,7 Prozent zunahm. Dementsprechend stieg der Vorkriegsüberschuss an Frauen nach dem Weltkrieg erheblich an: 1910 kamen auf 1.000 Männer 1.007 Frauen, zehn Jahre später waren es 1.062. Eine weitere Folge war die Überalterung der Gesellschaft. Der Anteil der Jugendlichen unter 15 Jahren ging zwischen 1910 und 1920 von 34,8 Prozent auf 30 Prozent zurück, wobei der Anteil der unter fünfjährigen noch stärker abnahm. Die Geburtenrate sank während des Weltkriegs um etwa 30 Prozent und begann erst ab Spätsommer 1919 wieder zu steigen.

Auf dem Gebiet von Trianon-Ungarn wuchs die Zahl der Eheschließungen ab 1919 im Vergleich zu den Vorkriegsjahren sprunghaft, was mit der Heimkehr der Männer zu erklären ist. 1913 heirateten 69.000 Paare, 1919 waren es 160.000 und 1920 schon 104.000. Allerdings konnte in der Altersverteilung der Brautpaare eine bedeutende Veränderung beobachtet werden: Die Heiratswilligen waren jetzt älter als vor dem Krieg, was darauf zurückzuführen ist, dass Eheschließungen auf die Nachkriegszeit verschoben wurden. Auch die Zahl der Witwen, die wieder heirateten, nahm zu. Das höhere Alter der Heiratswilligen führte nicht selten zum Phänomen der Einzelkinder.

Bei den Veränderungen müssen auch die Folgen des Gesundheitszustandes der heimkehrenden Männer und insgesamt der Gesellschaft berücksichtigt werden, so die Invalidität, die Ausbreitung der Spanischen Grippe und der Tuberkulose. Die Besonderheit der Spanischen Grippe war, dass sie nicht bei älteren, sondern vor allem bei gesunden jungen Menschen im Alter von 20 bis 40 Jahren am verheerendsten war.

Insgesamt erfolgte nach dem Krieg aber eine Kompensationsphase. Dazu gehörte die Bevölkerungsentwicklung, die in den Nachkriegsjahren zwar große Verluste an Menschenleben und sinkende Geburtenraten aufwies, längerfristig jedoch keinen Bruch in der Bevölkerungsentwicklung bewirkte.

Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Weltkriegs, die sich durch die außergewöhnlichen Kriegsbedingungen und -bestimmungen ergaben, waren für die Zeitgenossen sichtbarer und unmittelbarer als die demografischen. Der Militärdienst der Männer bedeutete den Verlust des Ernährers und bewirkte einen extremen Rückgang des Lebensstandards der Familie. Weder die während des Krieges gezahlten Familienbeihilfen noch andere sozialpolitische Maßnahmen konnten den Vorkriegsstandard aufrechterhalten. Die Abwesenheit der Männer veränderte die Arbeitsteilung sowohl innerhalb der Familie als auch in der Gesellschaft, denn Frauen wurden zu Hauptverdienern. Zwischen 1910 und 1920 stieg der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen laut Statistik um etwa 7 Prozent auf 30 Prozent. Die größten Zuwächse gab es im Verkehrswesen und im öffentlichen Dienst, wo der Anteil der weiblichen Beschäftigten auf 31,5 Prozent stieg; aber auch in der Landwirtschaft gab es einen deutlichen Zuwachs. Viele Frauen mussten die eingezogenen Männer ersetzen, um Aufgaben zu erfüllen, die in der dörflichen Gesellschaft bis dahin ausschließlich den Männern vorbehalten waren.

Generell lockerte der Krieg die geschlossene Ordnung der Dorfgemeinschaften auf, da viele Menschen dauerhaft aus ihren Häusern vertrieben wurden, und viele Dörfer sich mit Fremden, Soldaten oder häufiger auch mit Kriegsgefangenen konfrontiert sahen, die als Arbeitskräfte auf Bauernhöfen eingesetzt wurden.

3.

Der Friedensvertrag von Trianon mobilisierte die ganze ungarische Gesellschaft. Noch nie zuvor haben Grenzen so elementar den Alltag der Menschen bestimmt wie in der Zeit nach 1918 bis in die 1920er Jahre hinein.

In den Artikeln 27 und 28 des Vertrags wurden die Grenzen Trianon-Ungarns nur allgemein beschrieben. Artikel 29 überließ ihre genaue Festlegung den Ausschüssen, die sich aus Vertretern der alliierten und assoziierten Mächte und der betroffenen Staaten zusammensetzten. Die eigentlichen Feldbegehungen und Ausschusssitzungen fanden in den Jahren 1921–1923 statt – häufig in einer angespannten Atmosphäre. Einen Grund dafür lieferten die jenseits der neuen Grenzen gebliebenen Immobilien, denn bei der Grenzziehung wurde auf die Besitzverhältnisse der lokalen Bevölkerung keine Rücksicht genommen. Im Sinne des Friedensvertrags wurde ein duales Pachtverhältnis eingeführt – das heißt, diejenigen, deren Landbesitz außerhalb

Ungarns lag, durften mit einem besonderen Pass die vorgesehenen Grenzübergänge zu bestimmten Zeiten überqueren, um ihre Felder zu bewirtschaften. Dies bedeutete einen schweren Verlust für die Landbesitzer und machte vor allem die Beschäftigung von Tagelöhnern unmöglich.

Nicht minder war die Enttäuschung vieler Gemeinden, die durch die Grenzlage von ihren althergebrachten administrativen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen oder religiös-kulturellen Zentren abgetrennt wurden. Der größte Teil des Territoriums und der Bevölkerung von Komorn (*Komárom*, *Komorno*) beispielsweise wurde der Tschechoslowakei zugeschlagen, während der Bahnhof und ein Industriegebiet der Stadt bei Ungarn verblieben. In Sátorajújhely wurde wiederum das Bahnhofsvorgelände mit 113 Einwohnern nach langem Streit von der Tschechoslowakei annektiert, um den Bahnanschluss an die Karpatoukraine sichern zu können. Die langfristigen negativen Auswirkungen der Grenzlage dauerten nicht selten bis Ende des 20. Jahrhundert an, zumal vor allem an der Grenze oder in grenznähe liegenden Gemeinden häufig bewusst vernachlässigt wurden.

Die Menschen entlang der Grenzen wehrten sich häufig gegen die Entscheidungen, die ohne sie getroffen worden waren. Bekanntlich sind Ödenburg (*Sopron*) und die acht umliegenden Dörfer als Ergebnis der Volksabstimmung von 1921 bei Ungarn verblieben; aber es gab eine weitere Volksabstimmung an der österreichischen Grenze mit ähnlichem Ergebnis. Nach dem Protest der Bevölkerung in zehn, hauptsächlich von Deutschen und Kroaten bewohnten Dörfern im Komitat Eisenburg (*Vas*), musste eine Volksabstimmung abgehalten werden. Auch das Dorf Somoskő bei Salgótarján in Ostungarn erreichte, dass es 1924 wieder an Ungarn angeschlossen wurde. In Balassagyarmat beschloss die Gemeinde schon am 29. Januar 1919 – alle innenpolitischen Streitigkeiten beiseitelassend – die Vertreibung der tschechischen Truppen mit Hilfe von zwei Kompanien, die an der nahen Demarkationslinie stationiert waren. Höchstwahrscheinlich war dies der Grund, warum Balassagyarmat bei Ungarn bleiben konnte. An den Grenzen florierte nicht nur wegen der unbefriedigenden Besitzverhältnisse, sondern auch infolge der Mangelwirtschaft der Schmuggel. Gehandelt wurde mit allem, vor allem mit Lebensmitteln.

Grenzen anderer Art taten sich auch wegen der Versorgung der Bevölkerung auf, in deren Folge es ab Ende 1918 zu bürgerkriegsähnlichen Spannungen kam. Besonders spitzte sich die Konfrontation zwischen den Bauern und der städtischen Bevölkerung zu. Als infolge des Zusammenbruchs der markt-

orientierten Lebensmittelproduktion die Versorgung vom Markt auf das staatliche Verteilungssystem übertragen wurde, verwandelten sich die wirtschaftlichen Interessenkonflikte in einen politischen Kampf zwischen den verschiedenen Gruppen der Produzenten und Konsumenten.

Im Sommer und Herbst 1919 drohte das Versorgungssystem auch wegen des Zusammenbruchs des Transportwesens zu kollabieren. Die Ernährung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung in einem weitgehend besetzten Land erschien damals so problematisch, dass sie auch den Siegermächten Sorgen bereitete. Die Gewährleistung der Lebensmittelversorgung war für sie eine Voraussetzung für die Stabilisierung der Verhältnisse in Ungarn und somit der vorgesehenen politischen Neuordnung in Mitteleuropa. Nach dem Fall der ungarischen Räterepublik wurden deshalb die Getreide- und Mehllager unter britischen Schutz gestellt. Nach 1920 ging es bei der Konsolidierung des neuen Systems deshalb nicht zuletzt darum, die Bevölkerung mit genügend Lebensmitteln zu versorgen, ohne dass sich die Produzenten benachteiligt fühlten.

4.

1920 wuchs die Bevölkerung Trianon-Ungarns auf fast acht Millionen, was hauptsächlich ein Ergebnis der noch in den folgenden Jahren anhaltenden Fluchtbewegung war. Schon die Jahre zwischen 1914 und 1924 waren von großen Migrationsbewegungen charakterisiert. Während des Weltkriegs führte der unerwartet erfolgreiche Einmarsch der russischen Armee in Galizien zur Flucht von orthodoxen galizischen Juden vor den Pogromen sowie von Armeniern, die vor dem Völkermord nach Ungarn geflohen waren. Italienische und slowenische Flüchtlinge kamen nach der italienischen Kriegserklärung, gefolgt von siebenbürgischen Flüchtlingen nach dem rumänischen Einmarsch im August 1916, deren Zahl etwa 200.000 betrug. Sie wurden allerdings noch während des Krieges repatriiert.

Nach dem Zusammenbruch der österreich-ungarischen Monarchie setzte infolge des Vormarsches der rumänischen, serbischen und tschechoslowakischen Streitkräfte 1918/1919 erneut ein Flüchtlingsstrom ins Landesinnere ein. Privatpersonen, Familien und in vielen Fällen auch ganze Arbeitskollektive – darunter häufig das Personal von Bahnhöfen, die vor allem im serbisch besetzten Gebiet tagtäglich auch körperlichen Atrozitäten ausgesetzt waren –, machten sich auf den Weg in die Gebiete, die unter ungarischer Verwaltung

geblieben waren. Aber auch ganze Institutionen verlegten ihren Sitz und die Mehrheit des Personals. Die Vorgängerin der Universität Fünfkirchen (*Pécs*) etwa, die 1912 in Preßburg (*Pozsony, Bratislava*) gegründete Elisabeth-Universität musste nach der tschechoslowakischen Besetzung 1919 ihre Tätigkeit einstellen, und die meisten Professoren flüchteten vor Vergeltungsmaßnahmen und Internierung nach Trianon-Ungarn. Das ungarische Parlament verlegte schließlich die Einrichtung durch das Gesetz XXV von 1921 nach Fünfkirchen, aber wegen der serbischen Besetzung des Komitats Baranya und der Stadt konnte die Universität ihren Lehrbetrieb erst im Herbst 1923 aufnehmen. Auch Professoren der Universität Klausenburg (*Kolozsvár, Cluj*), die den Treueid auf den rumänischen Staat nicht ablegen wollten, flüchteten und fanden in Szeged ein neues Zuhause.

Laut offizieller, aber keineswegs vollständiger Statistik flohen in den letzten beiden Monaten des Jahres 1918 rund 57.000 Menschen ins Landesinnere; ihre Zahl verdoppelte sich 1919 auf fast 110.000 und erreichte im kommenden Jahr des Friedensschlusses mit 121.000 Personen ihren Höhepunkt. Bis 1924 waren nach Angaben des 1920 in Budapest gegründeten Nationalen Flüchtlingsamtes rund 350.000 Menschen nach Trianon-Ungarn geflohen, fast 60 Prozent von ihnen aus Siebenbürgen und den östlichen Gebieten Oberungarns. Da das Nationale Flüchtlingsamt seine Arbeit erst anderthalb Jahre nach Ankunft der ersten Flüchtlinge aufnahm, gibt es keine zuverlässigen Angaben zu den Emigranten vor 1919. Berücksichtigt man jedoch die vorhandenen Angaben zur Flüchtlingswelle, die im November 1918 angelaufen war, so muss die Zahl der aus den Nachfolgestaaten nach Ungarn geflüchteten Menschen 400.000 bis 430.000 erreicht haben. Bis 1930 kamen weitere Repatriierte und Optanten dazu, in kontinuierlich abnehmender Zahl.

Der Flüchtlingszustrom verschärfte die ohnehin kritische politische, soziale und wirtschaftliche Situation im Land. Der Leiter des Nationalen Flüchtlingsamtes, der spätere Ministerpräsident István Graf Bethlen, hatte maßgeblichen Anteil daran, dass der Zustrom nicht größer wurde. Der neue Regierungschef, der selbst aus Siebenbürgen stammte, schlug vor, den Zustrom zu begrenzen, um so die Abwanderung der Ungarn aus den Nachfolgestaaten zu verhindern, denn der Rückgang der Zahl der dortigen Ungarn habe die Chance auf eine mögliche Grenzrevision verschlechtert. Zugleich habe die andauernde Zuwanderung die ohnehin prekäre Versorgungslage im Land weiter verschärft. Im Sommer und Frühherbst 1921 kam nämlich der Transport landwirtschaftlicher Produkte durch den gravierenden Mangel an Gütern

wagen fast zum Erliegen. Die von Bethlen vorgeschlagene und am 23. Oktober 1920 verabschiedete Regierungsverordnung legte fest, auf welcher Grundlage die Ansiedlung in Ungarn zukünftig beantragt werden konnte.

Einer der wichtigsten Punkte des Trianoner Friedensvertrags war die Frage der Staatsbürgerschaft. Damit befassten sich Artikel 61 bis 66 des Teils VII. Artikel 61 besagte, dass alle Personen, die ihren Wohnsitz in einem Gebiet haben, das früher zu den Gebieten der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie gehörte, ihre ungarische Staatsbürgerschaft verloren und die Staatsbürgerschaft des Staates erwarben, der in diesem Gebiet die oberste Staatsgewalt ausübte.

Ferner wurde festgelegt, dass Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihre ungarische Staatsangehörigkeit verloren sowie gemäß Artikel 61 eine neue Staatsangehörigkeit erwarben, das Recht hatten, innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Vertrages die Staatsangehörigkeit des Staates zu beantragen, in dem sie vor dem Erwerb der Staatsangehörigkeit des annektierten Gebietes ansässig gewesen waren. Das Wahlrecht des Ehemannes bezog sich auf seine Frau, und das Wahlrecht der Eltern auf ihr Kind unter 18 Jahren. Personen, die das oben genannte Wahlrecht ausgeübt haben, waren verpflichtet, ihren Wohnsitz innerhalb von zwölf Monaten nach der Wahl in den Staat zu verlegen, für dessen Staatsangehörigkeit sie sich entschieden hatten.

Artikel 64 ermöglichte die Beibehaltung der ungarischen Staatsbürgerschaft: Personen, die in einem Gebiet der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie ansässig waren und sich nach Ethnie und Sprache von der Mehrheit der dortigen Bevölkerung unterschieden, konnten sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrags für Österreich, Ungarn, Italien, Polen, Rumänien, den serbisch-kroatisch-slowenischen Staat oder den tschechoslowakischen Staat entscheiden, soweit die Mehrheit der dortigen Bevölkerung dieselbe Sprache sprach und derselben Ethnie angehörte wie sie.

Zusätzlich zu den Rechten wurden in der Optantenverordnung auch die Pflichten derjenigen festgelegt, die ihren Wohnsitz ein Jahr nach Ablauf der Optantenzeit in das Land ihrer Wahl verlegt haben. Mit dem Wechsel des Staates und der Staatsangehörigkeit erfolgte kein Vermögensverlust. Die Regelung sah vor, dass die Optanten ihr bewegliches Eigentum über die Staatsgrenzen hinweg ohne Abzüge transferieren und auch ihre Immobilien

behalten und ungehindert zurückkehren konnten, um diese Immobilien zu verwalten.

Ausreiseanträge mussten innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Vertrags von Trianon (26. Juli 1921) gestellt werden, und die Ausreise aus den Nachfolgestaaten musste bis zum 26. Juli 1923 abgeschlossen sein. Allerdings dauerten die Optantenverfahren etwa zwischen Ungarn und dem serbisch-kroatisch-slowenischen Staat bis zum 1. November 1930. Optanten gab es auch aus Ungarn in die Nachfolgestaaten, so gerade entlang der ungarisch-südslowakischen Grenze. Da die Optanten ihre Immobilien häufig verkauften, konnten in Ungarn beispielsweise in Dörfern des Komitats Baranya, wo bis dahin Deutsche und Serben gewohnt hatten, die deutschen Landwirte durch den Kauf der Felder ihre Höfe erweitern.

Die Flüchtlinge und Optanten repräsentierten die ganze Gesellschaft. Unter ihnen gab es Aristokraten, Angehörige der Intelligenz, Staatsangestellte sowie Bauern und Arbeiter. Ihre Mehrheit stammte jedoch aus der Mittelschicht und aus dem Kreis der Lohnempfänger. Anhand der bisherigen Forschungen kann behauptet werden, dass die meisten von ihnen Staats-, Komitats- oder Gemeindebeamte und Angestellte von Staatsbetrieben (Eisenbahn oder Post) waren, die die annektierten Gebiete verließen. Sie mussten ihren Posten entweder räumen, weil sie als Angehöriger der ungarischen Minderheit als unzuverlässig galten, oder weil sie sich weigerten, den geforderten Treueeid auf den Nachfolgestaat abzulegen. Der Grund dafür konnte sowohl die falsche Hoffnung auf eine Grenzkorrektur oder der aus Protest gewählte passive Widerstand sein. Freilich gab es viele persönliche Gründe für die Auswanderung, aber die häufigsten waren zweifellos existenzielle Unsicherheit oder gar Bedrohung.

Die Übersiedlung wurde durch das Flüchtlingsamt in Budapest koordiniert, das auch für die Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnraum und Lebensmitteln verantwortlich war. Doch wegen der leeren Staatskassen, der hohen Reparationszahlungen und der allgemeinen Verarmung waren die Möglichkeiten begrenzt. Das öffentliche Bild prägten jene Flüchtlinge, etwa 12–14 Prozent von ihnen, die längere Zeit in den Waggons leben mussten, die auf den Gleisen der Rangierbahnhöfe in Budapest und auf dem Lande beiseitegeschoben worden waren. Wegen ihrer seltsamen Situation waren die Waggonbewohner ein ständiges Objekt des Interesses ausländischer Delegationen.

Die Kriegsjahre brachten das Ende des freien Marktes für Mietwohnungen, die erste amtliche Wohnungsvermittlung und -registrierung, und mit

dem Kriegsende entstand das System der amtlichen Wohnungsvergabe. Das Problem mit der Wohnraumversorgung entstand nicht ausschließlich, aber auch aus Spekulationsgründen. Schon bei der ersten Flüchtlingswelle im Jahr 1916 mussten Mietpreiserhöhungen und die Kündigung der Mietverträge verboten werden. Die Ausarbeitung und der Erlass von Wohnungsverordnungen fand inmitten ständiger Konflikte und politischer Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten statt. Ende November 1917 folgte eine neue Wohnraumverordnung, die es den Behörden ermöglichte, im Notfall Wohnungen zu beschlagnahmen. Aufgrund dieser Verordnung entstanden die ersten Wohnungsämter.

1918 hat die Regierung Mihály Graf Károlyi ernste, aber ergebnislose Anstrengungen um die Verbesserung der Unterbringung der Flüchtlinge unternommen. Während der Proletarierdiktatur 1919 wurden Mietwohnungen per Dekret verstaatlicht und eine geregelte und gedeckelte Miete eingeführt. Diese Maßnahmen, die zugleich die Abschaffung des Privateigentums zum Ziel hatte, erwiesen sich jedoch als kontraproduktiv. Am 1. September 1919 wurde eine Verordnung erlassen, die erneut Mietpreiserhöhungen und Kündigungen beschränken sollte. Einer der Gründe für die Wohnungskrise war, dass die Wohnungsbewirtschaftung im Land seit dem Weltkrieg eher durch die Umwidmung bestehender Wohnungen als durch die Erweiterung des Wohnungsbestandes gekennzeichnet war. Es dauerte noch Jahre, bis bei der Wohnungsversorgung tatsächliche Verbesserungen erreicht werden konnten. Die durch die Ankunft von Flüchtlingen verschärfte Wohnungskrise konnte erst durch den Bau neuer Wohnungen und Siedlungen für die Flüchtlinge überwunden werden. Die Bereitstellung von Wohnraum war ein wichtiger Schritt für deren Integration.

5.

Der Übergang vom Krieg zum Frieden brachte für die Menschen in Trianon-Ungarn in allen Lebensbereichen Herausforderungen mit sich, deren Bewältigung mit den politischen und ökonomischen Veränderungen des Landes einhergehen musste. Für die ungarische Bevölkerung in den Nachfolgestaaten erfolgte der Übergang zudem auch mit dem Herrschaftswechsel, verbunden mit dem Wechsel von einem Mehrheits- in einen Minderheitenstatus. Die geballten persönlichen Schwierigkeiten, gepaart mit den territorialen und damit eng verbundenen nationalen und kulturellen Verlusten, versetzten die

Menschen in Trianon-Ungarn – wie auch die Ungarn in den Nachfolgestaaten – in ein kollektiv erfahrenes Schock-Trauma. Auch wenn Politiker wie Vertreter der kulturellen Elite auf die negativen Auswirkungen und Folgen des zunehmenden ungarischen Nationalismus schon vor 1918 verwiesen hatten, kamen die Beschlüsse des Trianoner Friedensvertrags für die ungarische Gesellschaft unerwartet und wurden als ungerecht und überfordernd empfunden.

Die auf sich zurückgefallene und international isolierte ungarische Gesellschaft befand sich in einem permanenten Stresszustand, konnte und wollte das kollektive Trauma mental nicht verarbeiten. Aber diese kollektive Verzweiflung hatte mit der Realität wenig zu tun – und darin besteht die eigentliche Tragödie von Trianon. Die von Ministerpräsident Bethlen 1921–1931 geführten Regierungen verfolgten konsequent ein Programm, das auf Krisenbewältigung und Aufbau ausgerichtet war. Zu Beginn der 1920er Jahre wurde Ungarn selbst von Politikern im In- und Ausland als nicht lebensfähig angesehen. Dagegen war die Lage des Landes am Ende des Jahrzehnts im internationalen Vergleich fast so günstig oder sogar günstiger als unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg. Politiker der Bethlen-Regierungen wie Kultusminister Kuno Graf Klebelsberg verfolgten zielstrebig das Ziel, Trianon-Ungarn geistig-kulturell nicht nur aus der Krise zu verhelfen, sondern ihm neue Perspektiven zu eröffnen. Dennoch blieb der Verlust an Land und Leuten die alles bestimmende und alle Gesellschaftsschichten vereinigende Erfahrung, die Trianon-Ungarn nicht zu überwinden vermochte.

Auswahlbibliografie

- Az Egyesült Államok útja Trianonhoz. Az Inquiry és Magyarország jövője, 1917–1918.* Hg. Tibor Glant. Budapest 2020.
- Bódy Zsombor: *Háborúból békébe: a magyar társadalom 1918 után. Konfliktusok, kihívások, változások a háború és az összeomlás nyomán.* Budapest 2018.
- Csehszlovák iratok a magyar-szlovák államhatár kijelöléséhez (1918–1920).* Hg. Attila Simon. Budapest 2019.
- Kovács-Bertrand Anikó: *Der ungarische Revisionismus nach dem Ersten Weltkrieg. Der publizistische Kampf gegen den Friedensvertrag von Trianon, 1918–1931.* München 1997.

Leonhard Jörn: Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt 1918–1923. München 2018.

Révész Tamás: Nem akartak katonát látni? A magyar állam és hadserege 1918–1919-ben. Budapest 2019.

Románia és az erdélyi kérdés 1918–1920-ban. Dokumentumok. Hg. Béni L. Balogh. Budapest 2020.

Romsics Ignác: Der Friedensvertrag von Trianon. Herne 2005.

Úton. Menekülés, mobilitás, integráció Közép-Európában és Magyarországon az első világháború után. Hg. Balázs Ablonczy. Budapest 2020.

BESPRECHUNGEN

BARÁTH, KATALIN: *A történetírás terhe. A magyar historiográfia rendhagyó története* [Die Last der Geschichtsschreibung. Die ungewöhnliche Geschichte der ungarischen Geschichtsschreibung]. Budapest: Kijárat Kiadó 2021. 277 S. ISBN 978-615-5160-86-8 = Compass. Társadalomtörténeti tanulmányok 2.

Die Geschichte der ungarischen Geschichtsschreibung ist ein außerordentlich spannendes Feld, bietet sie doch die Möglichkeit, sich einerseits mit der Geschichte eines Berufsfeldes zu befassen, das wie kaum ein anderes eng mit der Nationalgeschichte und dem Selbstverständnis der Ungarn verbunden war und ist. Andererseits geht es um spannende Lebensläufe und Denkprozesse, falls man die fachliche Biografie von Historikern in den Mittelpunkt rückt, die wie etwa Gyula Szekfű (1883–1955) in unterschiedlichen politischen Systemen teils kontroverse (oder für solche gehaltene) Positionen vertraten. In anderen Fällen, wie in dem des Mediävisten Bálint Hóman (1885–1951), lassen sich hingegen die Verschränkung von Wissenschaft und Politik sowie (nach 1945) eine Verfolgungsgeschichte exemplarisch studieren. Beackert wurde dieses Feld der ungarischen Historiografiegeschichte in den letzten Jahrzehnten beinahe ausschließlich von Historikern. Seit dem 1973 erschienenen großen, zweibändigen und bis heute unverzichtbaren Werk über den Positivismus in der ungarischen Geschichtsschreibung aus der Feder von Ágnes R. Várkonyi (1928–2014) dominierten Iván Zoltán Dénes, Ferenc Glatz, Vilmos Eröss, Gábor Ujváry, Ambrus Miskolczy oder Ignác Romsics, der Autor der letzten großen Synthese der ungarischen Geschichtsschreibung, die einschlägigen Forschungen. Aus den jüngeren Generationen gesellten sich ihnen in den letzten Jahren László Orosz oder Dávid László Törő (mit einem Werk über Ferenc Eckhart, 1885–1957) dazu. Dass diese männliche Dominanz, der durchaus auch eine der vorherrschenden Themen und Schwerpunkte entsprach, nun von der Stimme einer Historikerin durchbrochen wird, ist angesichts der Ergebnisse und an den Tag gelegten Herangehensweise uneingeschränkt zu begrüßen.

Katalin Baráth verteidigte ihre Dissertation 2013 über das Thema „Identitätskonstruktionen von Historikern 1947–1968“. Anschließend arbeitete sie ein Jahrzehnt lang in der Werbebranche und verfasste gleichzeitig mehrere Romane. Seit einigen Jahren ist sie Mitarbeiterin mehrerer Forschungsgruppen der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und lehrt an den Universitäten in Budapest und Szeged. Titel und Untertitel ihrer Aufsatzsammlung, die teils bereits veröf-